

## ARBEITSRECHT

### Schluss mit der Agenturbeschäftigung?

Am 1.3.2015 trat die neueste Novelle auf dem Gebiet der Agenturbeschäftigung in Kraft. Trotz des vorherigen Vetos seitens des Präsidenten verabschiedete der Nationalrat der Slowakischen Republik ohne Änderungen den Gesetzentwurf.

Die Novelle bringt vor allem folgende gefährliche Änderungen mit: (i) Pflichtübergang des Leiharbeitnehmers in den Arbeitnehmerstand des Nutzungsarbeitgebers (Entleihers), falls der Arbeitnehmer innerhalb von 24 Monaten demselben Nutzungsarbeitgeber wiederholt mehr als viermal zugeteilt wurde; (ii) Pflicht für Agenturen zur Festlegung des Beschäftigungszeitraums durch das Datum der Beendigung der Beschäftigung; (iii) Verbot der vorübergehenden Zuteilung der Leiharbeitnehmer zu Risikoarbeiten; (iv) Pflicht des Entleihers zur Kontrolle der Einhaltung des Grundsatzes der gleichen Entlohnungsbedingungen seitens der Agentur, (v) Pflicht zur Bezahlung des Lohns statt der Agentur; (vi) Widerruf der Befugnis der Agentur zur Entsendung der Leiharbeitnehmer auf Dienstreisen.

Die genannten Änderungen werden vor allem die Flexibilität der Institution der Agenturbeschäftigung beeinflussen und Kostenerhöhungen der Arbeitgeber zur Folge haben. Es bleibt lediglich abzuwarten, wie sich diese Maßnahmen auf die Beschäftigung und die Bildung neuer Arbeitsplätze auswirken werden.



JUDr. Pavol Rak, PhD.  
pavol.rak@noerr.com  
www.noerr.com

Mgr. Lucia Trnková  
lucia.trnkova@noerr.com

## BAU- UND IMMOBILIENRECHT

### Wie sicher ist Ihr Eigentum?

Sie haben eine Liegenschaft erworben und Ihr Eigentum wurde ins Liegenschaftskataster eingetragen. Das bedeutet aber nicht, dass Ihre Eigentumsrechte nicht doch noch angefochten werden können. Die Eintragungen im slowakischen Liegenschaftskataster genießen nämlich keinen unwiderlegbaren öffentlichen Glauben. Dadurch kann, je nach den konkreten Umständen, eine nicht unerhebliche Rechtsunsicherheit entstehen.

In der Praxis ist es deshalb empfehlenswert, die Titelkette betreffend die Liegenschaft zumindest so weit zu überprüfen, ob man sich nicht auch auf die Ersitzungsregeln stützen kann. Sollte nämlich Eigentum an einer Liegenschaft aus irgendwelchen Gründen nicht - so wie eingetragen - auf den im Liegenschaftskataster Registrierten übergegangen sein, so wird der Erwerber der Liegenschaft unter bestimmten Voraussetzungen rechtmäßiger Besitzer dieser Liegenschaft und kann das Eigentum aufgrund Ersitzung erwerben. Der gutgläubige Besitzer wird - auch wenn er nicht wirksam Eigentum erworben hat - letztendlich nach Ablauf der zehnjährigen Ersitzungsfrist Eigentümer der Liegenschaft.

Somit ist es praxisüblich, die Titelkette zumindest zehn Jahre rückwirkend seit dem Erwerb zu überprüfen. Alternativ oder parallel zur Prüfung der Titelkette kann in bestimmten Risikofällen auch eine Rechtstitelversicherung (title insurance) erwogen werden.



**bpv** BRAUN PARTNERS

JUDr. Igor Augustinič, Ph.D.  
igor.augustinic@bpv-bp.com  
www.bpv-bp.com